LTWP-8 8. Solidarische Gesellschaft – Gerechte Teilhabe

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.09.2020
Tagesordnungspunkt:	2. Kapitel 8 Arbeit – Soziales – Teilhabe – Inklusion und Barrierefreiheit

Text

Die Corona-Krise hat zwar alle Menschen getroffen, aber nicht alle gleich hart. Die Krise hat soziale Gräben noch vertieft: Einkommensschwache Menschen, Alleinerziehende, Beschäftigte in Branchen und Betrieben ohne Tarifvertrag und ohne Mitbestimmung, Frauen, Honorarkräfte und Solo-Selbstständige waren stärker betroffen als andere. Viele mussten und müssen immer noch um ihre Existenz bangen, ganze Lebensentwürfe haben sich in Luft aufgelöst. Wenn soziale Gegensätze größer werden, dann kommt es umso mehr auf eine Politik des sozialen Ausgleichs an. Zu große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher muss eine solidarische Gesellschaft der Boden sein, auf dem wir stehen. Eine solidarische Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, die unterstützt, wo es nötig ist und die den Zusammenhalt stärkt.

Alle Menschen sollen in Würde und selbstbestimmt leben können. Dazu zählt für uns auch eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Soziale Sicherungssysteme müssen tatsächliche Bedarfe abbilden, um den Menschen in schwierigen Zeiten Sicherheit und Bewegungsfreiheit geben zu können. Hartz IV gehört deshalb durch die Konzepte einer grünen Kindergrundsicherung und einer grünen Garantiesicherung ersetzt. Zu gerechter Teilhabe gehört auch, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sind, damit Betroffene persönlich Informationen einholen und für ihre Rechte kämpfen können.

Wohnen ist ein Menschenrecht, und es muss bezahlbar sein. Das bestehende Angebot an Wohnraum wollen wir deshalb mit einem Wohnraumschutzgesetz erhalten und wuchernde Mieten mit Hilfe von Mietpreisbremsen stoppen. Mit unserer grünen Politik wollen wir die Ungleichheiten und Barrieren in unserer Gesellschaft beseitigen. Mit und ohne Corona.

Wir sagen Armut den Kampf an

Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, nicht nur ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern auch eine gute Schulbildung abzuschließen, sich im Sportverein zu betätigen oder ein Musikinstrument zu erlernen. Das ist oft nur möglich, wenn man das nötige Geld dafür in der Tasche hat. Wir wollen mit unseren grünen Ideen das verfassungsmäßige Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum so ausgestalten, dass Menschen nicht nur überleben, sondern in Würde leben können. In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig wiederkehrend in Armut. Noch immer hängen die Chancen von Kindern stark von der wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Wir wollen daher auf Bundesebene eine grüneKindergrundsicherung einführen. Hartz IV soll durch die grüne Garantiesicherung, ersetzt werden. Unser Modell der Garantiesicherung unterstützt die Menschen auf Augenhöhe, garantiert ihre gesellschaftliche Teilhabe und gibt in schwierigen Zeiten Sicherheit. Die Regelsätze sollen neu berechnet werden, sodass alle täglichen Bedarfe tatsächlich abgedeckt werden. Sanktionen werden wir abschaffen. Wer ein Leben lang arbeitet, darf in seinem

Lebensabend nicht auf Grundsicherungsniveau fallen. Unsere Lösung ist das Konzept der grünen Garantierente, die oberhalb der Grundsicherung liegt, steuerfinanziert ist und geringere Eingangshürden als die Grundrente der Großen Koalition hat.

Wir wollen die Kommunen stärken und streben eine bessere Sozialberatung vor Ort an. Obdachlose sollen ein Dach über dem Kopf haben und Mieten bezahlbar sein. Um unsere Ziele zu erreichen, wollen wir den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Armut zur Landesstrategie gegen Armut weiterentwickeln. Dabei sollen Kommunen darin bestärkt werden, aktiv gegen Armut zu kämpfen und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Wir wollen die Menschen mit ihren Stärken und in ihrem gesamten Lebenszusammenhang fördern. Deshalb setzen wir uns insbesondere für den Ausbau der Gemeinwesen- und Sozialarbeit vor Ort, im Quartier oder im Dorf ein. Dazu zählen direkte Anlaufstellen: Wir wollen Modellversuche für Grundsicherungsservicebüros in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen, die alle Grundsicherungsleistungen der Kommune bündeln und die Jobcenter zur Mitwirkung einladen. Zusätzlich sollen auch die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung und die flächendeckende Schuldnerberatung weiter ausgebaut werden. Jeder Kreis und jede Stadt sollte für Menschen, die Grundsicherung beziehen, einen kommunalen Sozialpass einführen, der von Institutionen und Verwaltungen ohne weitere bürokratische Prüfung anerkannt wird. Das wollen wir als Land unterstützen.

Sozialtickets landesweit fördern

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann der tägliche Einkauf, der Arztbesuch, der Besuch von Museen und Konzerten oder ein Besuch bei Verwandten sein. Für Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche Voraussetzung. Das Land soll die Kommunen und Verkehrsverbünde landesweit mit einem Förderprogramm unterstützen und ein Sozialticket für Grundsicherungsempfänger*innen einführen. Dieses Sozialticket darf nicht mehr kosten als im Regelbedarf für Mobilität vorgesehen ist. Wir wollen mit einem Modellprojekt starten.

Ein zukunftsfähiger Arbeitsmarkt und faire Beschäftigung

Die Digitalisierung, die ökologische Transformation der Wirtschaft und die Folgen der Corona-Krise führen zu starken Veränderungen des Arbeitsmarktes. Für uns ist klar, dass alle diese Veränderungen nurim Dialog mit den Gewerkschaften und Betriebsräten in einer starken Sozialpartnerschaft angegangen werden dürfen. Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen muss in allen Unternehmen und Branchen gelten.

Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der Arbeit.Dafür ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der Arbeit nötig. Wir wollen innovative Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen: mit einer flexiblenVollzeit, die es Beschäftigten ermöglicht, freier zu entscheiden, wie innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden ihre persönliche Vollzeit aussieht; mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Stundenzahl nach einer Phase der Teilzeit sowie mit einer Pflegezeit, die hilft, die Sorge für einen nahestehenden Menschen mit dem Beruf besser zu vereinbaren. Dafür wollen wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Das Kurzarbeitergeld hat sich in der Krise bewährt. Wir wollen es zu einem KurzarbeitergeldPlus weiterentwickeln und mit Qualifizierung für die ökologische und digitale Transformation verknüpfen.

Digitalisierung der Arbeitswelt

Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt Risiken, wie die Gefahr von Überwachung, Ausbeutung und ständiger Erreichbarkeit. Aber wir sehen auch Chancen: für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, Souveränität und Flexibilität.Die Zeit des Corona-Lockdowns hat gezeigt, wie Büroarbeit durch Homeoffice oder mobiles Arbeiten auch von zuhause erledigt werden kann. Dies war von vielen positiven Effekten begleitet, zum Beispiel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Vermeidung von unnötigen Wegstrecken, was wiederum unserer Umwelt zugutekommt und Stress vermeidet. Daran wollen wir anknüpfen und uns auf Bundesebene für ein Recht auf Homeoffice oder mobiles Arbeiten einsetzen. Im öffentlichen Dienst soll es, unter Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange, deutlich ausgebaut werden. Dabei muss klar sein, dass Homeoffice oder mobiles Arbeiten einen festen Arbeitsplatz nur ergänzen kann und keine Entgrenzung der Arbeitszeit stattfinden darf.

Gute Arbeit

Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen. Ihre Leistung für das Gemeinwesen muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Wer arbeitet, soll von der Arbeit gut leben können. Deshalb muss der Mindestlohn deutlich steigen. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro wollen wir auf Bundesebene erreichen. Rheinland-Pfalz muss hier mit gutem Beispiel vorangehen und das Mindestentgelt im Landestariftreuegesetz (LTTG) analog zu dem von uns geforderten Mindestlohn auf 12 Euro setzen. Wir wollen auch Solo-Selbstständige stärker unterstützen und in das Sozialsystem einbinden, um prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern. Dafür sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden, die den Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung erleichtern und Solo-Selbständigen die Möglichkeit geben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Inklusion: Miteinander mehr erreichen

Wir GRÜNE haben mit dem Landesinklusionsgesetz die Inklusionspolitik umfassend modernisiert und auf neue Füße gestellt. Aber Menschen mit Behinderungen erleben in ihrem Alltag noch viel zu häufig Benachteiligungen – sei es an der Bushaltestelle, bei der Suche nach einem Job oder beim Zugang zu Informationen. Für uns bleibt Inklusion als Menschenrecht deshalb eine Daueraufgabe. Denn wir brauchen Strukturen, die die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen und gleiche Lebenschancen von Anfang an ermöglichen. Wir wollen die Lebensqualität unserer offenen Gesellschaft erhalten und uns für ein starkes gesellschaftliches Miteinander einsetzen. Dazu brauchen wir den aktiven Austausch verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, um Vorurteile abzubauen und gemeinsame Interessen zu fördern.

Inklusiv Arbeiten

Für uns gehören Menschen mit und ohne Behinderungen zum Alltag einer inklusiven Arbeitswelt. Alle Menschen sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und beschäftigt werden. Ausgrenzung aufgrund von Merkmalen und Orientierung an Defiziten hemmt die Wirtschaft. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst wollen wir durch eine verbindliche Zielplanung der Ressorts mit Maßnahmen und zentralem Controlling besser steuern und fördern. Die Zielvereinbarung mit den Werkstätten machen wir konkreter und sichern diese durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds ab.

Dennoch soll die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen nur die Ausnahme darstellen. Deshalb wollen wir die Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern. Dafür soll ein Budget für Inklusion (zeitlich begrenzter Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte) modellhaft erprobt werden. Mit einem Budget für Mobilität wollen wir erreichen, dass Werkstattbetriebe ihren Mitarbeiter*innen mit Behinderungen eben diese Mobilität bieten können.

Das Land soll verbindliche Inklusionsvereinbarungen mit den Werkstätten für behinderte Menschen abschließen. Wir wollen für sie mindestens 25 Prozent mehr Arbeitsplätze in Inklusionsfirmen schaffen und dieses Ziel im Dialog mit der Privatwirtschaft, dem Land und den Kommunen erreichen. Wir streben an, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in die Fachkräftestrategie aufzunehmen. Wir unterstützen den Ansatz der Personenzentrierung. Denn dabei steht der Mensch mit seinen individuellen Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten immer im Mittelpunkt und wird ganzheitlich beachtet. Alternativen zur Tagesförderstätte befürworten wir. Diese Alternativen wollen wir weiterentwickeln, indem wir Best-Practice-Beispiele ableiten, die überall einsetzbar sind.

Inklusionsbetriebe hatten es in der Corona-Krise besonders schwer. Daher stellen wir sie auf festeres Fundament und bauen sie aus: Wir wollen 2000 reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben erreichen. Außerdem gehört für uns dazu, einen Inklusionsbetrieb des Landes zu schaffen. Aufträge und Vergaben des Landes sollen stärker als bisher an die Einhaltung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen geknüpft werden. Damit langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen besser wieder Arbeit finden können, brauchen wir passende Beratung mit ausreichend Personal. Das wollen wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern bewirken.

Barrierefreiheit

Bis 2029 wollen wir erreichen, dass alle öffentlichen Gebäude im Landes- und kommunalen Besitz barrierefrei sind – nicht nur für gehbehinderte, sondern auch für hör- und sehbehinderte Menschen. Dafür wollen wir eine Landesfachstelle Barrierefreiheit einrichten und finanziell ausstatten. Auch Kommunikation soll barrierefrei sein. Deshalb wollen wir ein Kompetenzzentrum und -netzwerk für digitale Barrierefreiheit aufbauen, das Bestandteil eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit sein soll. Die Barrierefreiheit des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks – insbesondere des SWR – wollen wir voranbringen: Unsere Ziele sind 100 Prozent Untertitel, mehr Audiodeskription und mehr Deutsche Gebärdensprache.

Mitspracherechte und Teilhabe stärken

Wir streben eine kraftvolle Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen an, die überall und für alle Behinderungen gelten soll. Durch professionelle Strukturen sollen die Menschen mit Behinderungen mehr Einfluss und Mitbestimmung haben. Der Leitsatz „Nichts über uns, ohne uns“ muss Grundlage für unser solidarisches Handeln sein.

Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten als Beratungs- und Anlaufstelle für ehren- und hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den Kommunen wollen wir stärken. Die kommunalen Behindertenbeauftragten wollen wir besser unterstützen, indem das Land Kommunen bezuschusst, die ihre*n Behindertenbeauftragte*n ganz oder teilweise vom Ehrenamt ins Hauptamt bringen wollen.

Wir setzen uns dafür ein, die maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen zu stärken. Daneben wollen wir die Selbstvertretung der Menschen mit Lernschwierigkeiten mit einer Aufbau-Förderung weiterentwickeln. Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir weiter vernetzen und sie durch landesweite Werbeaktionen bekannter machen.

Mehr Inklusion in Kita, Schule, Beruf und Freizeit steigern den Respekt und gegenseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb müssen wir auch hier ansetzen. Barrieren und Ausgrenzung sollen als Diskriminierung wahrgenommen werden, als das, was sie sind. In unserer Gesellschaft und auch in unseren Köpfen darf Diskriminierung keinen Platz haben. Den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention schreiben wir fort. Nach einem breiten Beteiligungsprozess wird er bereits zur Mitte der Wahlperiode vorliegen. Das bestehende und neue Landesrecht soll konsequent auf die Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und angepasst werden.

Wir unterstützen das Vorhaben, die Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu reformieren. Dabei sollen alle Leistungen der Kinder und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gebündelt werden.

Selbstbestimmt und bezahlbar wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht und gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Jede*r hat das Recht angemessen zu wohnen. Daher ist es eine unserer zentralen politischen Aufgaben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Das geht nur mit sozial gefördertem Wohnungsbau bei gleichzeitiger Eindämmung der Mietpreisexplosion in unseren Städten und Eingrenzung der Immobilienspekulationen. Wir setzen uns für Mietpreisbremsen und Kappungsgrenzen ein, wie sie bereits in Mainz, Trier, Landau und Speyer realisiert wurden. Damit werden die Menschen nicht aus ihrer Stadt verdrängt. Mit dem Wohnraumschutzgesetz bekommen Kommunen, die mit Wohnraumknappheit und mit Leerständen konfrontiert sind, wieder Handlungsspielraum.

Wir wollen die Wohnraumförderung des Landes ausbauen. Neben Haushalten mit geringem Einkommen und Familien werden wir auch weiterhin die Belange von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung bei der sozialen Wohnraumförderung berücksichtigen. Besonders an den Hochschulstandorten besteht starker Druck im Wohnungsmarkt. Wir möchten daher studentisches Wohnen besonders unterstützen. Wir fördern auch speziell genossenschaftliches Bauen und Wohnen, weil häufig durch gemeinsame Initiative späterer Bewohner*innen zukunftsfähige Projekte im Quartier entstehen.

Für Menschen, die das Dach über dem Kopf verloren haben, werden wir besondere Verantwortung übernehmen. Aus einer Notlage darf keine aussichtslose Situation werden. Auf Basis der Wohnungslosenstatistik als Teil einer integrierten Armutsberichterstattung ist es möglich, passgenaue und bedarfsorientierte Lösungen für die vielfältigen Bedarfe zu entwickeln bzw. vorhandene Angebote auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Insbesondere das Thema (verdeckte) Obdachlosigkeit von Frauen wollen wir vordringlich angehen. Wir wollen Projekte, wie Trainingswohnen unterstützen. Daneben braucht es einen Härtefonds für Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Situationen gerade im Winter.

Kommunale Wohnraumversorgung stärken

Kommunale Wohnraumversorgung stärken Wir wollen Wohnungsbaugesellschaften nicht nur in den Städten, sondern auch auf Kreisebene. Diese können überörtlich den Bedarf an Wohnungen in den Blick nehmen. Kommunen und ihre Wohnungsbaugesellschaften brauchen Beratung beim sozialen Wohnungsbau: Von der ökologisch und ökonomisch sinnvollen Aufstockung und Erweiterung bestehender Bauten bis hin zu den rechtlichen Möglichkeiten bei der Quartiergestaltung und dem Einsatz von Sozialquoten. Das Land soll durch eine zentrale Beratungsstelle Kommunen verstärkt die Informationen zu möglichen Instrumenten liefern.

Mit einem Bodenfonds Rheinland-Pfalz kann Kommunen der Erwerb von zum Verkauf stehender Flächen und Immobilien erleichtert werden. Auch Landesflächen und -immobilien sollen über den Fonds den jeweiligen Kommunen vorrangig zugänglich gemacht werden. So können mehr Kommunen aktive Bodenbevorratung betreiben, um ihre sozialpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Ziele umzusetzen. Die Weichen für eine grundlegende Veränderung des sozialen Wohnungsbaus werden auf Bundesebene gestellt. Mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit und einem verstärkten Vorkaufsrecht für Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und dieser auch dauerhaft diesem Zweck gewidmet wird.

Wohnraumschutzgesetz für Rheinland-Pfalz

Wir alle wissen, wie schwierig es ist, eine neue Bleibe zu finden. Gleichzeitig stehen Wohnhäuser ungenutzt leer und verfallen. Wir sagen daher: Wohnraum muss auch als Wohnraum genutzt werden.

Ein Wohnraumschutzgesetz könnte den Kommunen, die mit Wohnraumknappheit und mit Leerständen konfrontiert sind, wieder Handlungsspielraum geben. So schützen wir Wohnraum, den regionalen Gegebenheiten entsprechend.